

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Verkauf von Eintrittskarten durch Tourism Affairs, vertreten durch die Geschäftsführer Eva & Edin Muminovic, Igelweg 2, 30900 Wedemark im Folgenden: Gesellschaft

Präambel Die Gesellschaft vermittelt den Vertragsschluss zwischen Personen und /oder Gesellschaften, welche Eintrittskarten (im Folgenden ‚Tickets‘ genannt) für verschiedene Arten von Veranstaltungen anbieten (im Folgenden ‚Veranstalter‘ genannt ) und Personen und / oder Gesellschaften welche derartige Tickets erwerben wollen (im Folgenden ‚Kunde‘ genannt).

### § I. Anwendungsbereich

1. Sämtliche Leistungen der Gesellschaft für den Kunden erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

### § II. Gegenstand des Vertrages, Vertragspartner

1. Gegenstand des Vertrages ist die gewerbliche Vermittlung von Eintrittskarten durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft ist selbst weder Veranstalter der angebotenen Veranstaltung noch Verkäufer der angebotenen Tickets. Die Gesellschaft handelt in fremden Namen, bzw. im Auftrag des jeweiligen Veranstalters, und im Namen und Auftrag des jeweiligen Kunden.
2. Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen kauf- und werkvertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Karteninhaber (Kunden) und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Möglicherweise gelten für diese rechtlichen Beziehungen eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) des Veranstalters.
3. Verantwortlich für die Erbringung und Erfüllung der angebotenen Leistung ist der jeweilige Veranstalter. Störungen der Veranstaltung sowie Nicht- oder Schlechtleistung, etwa Ausfall der Veranstaltung, Termin- oder Programmänderung, Umbesetzung der Veranstaltung, Sitzplatz- oder Sichtbehinderung am Veranstaltungsort etc. liegen ausschließlich im Risiko- und Verantwortungsbereich des Veranstalters.
4. Etwaige Ansprüche des Kunden wegen einer Nichtdurchführung oder mangelhaften Durchführung der Veranstaltung richten sich ausschließlich gegen den Veranstalter. Der Kunde trägt das Risiko der Insolvenz des Veranstalters.
5. Wenn eine Eintrittskarte auch zur Nutzung als Fahrkarte im öffentlichen Nahverkehr (im öffentliche Nahverkehr) berechtigt, besteht zwischen dem Kunden und dem Beförderungsunternehmen ein gesondertes, von der Gesellschaft lediglich vermitteltes Vertragsverhältnis, für das die Bestimmungen des zum öffentlichen Nahverkehr gehörenden Unternehmens gelten.
6. In der Veranstaltungsstätte selbst sind die Geschäftsbedingungen und die Hausordnung des Eigentümers der Räumlichkeiten zu beachten.

### § III. Vertragsabschluss

1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, indem er eine Ticketbestellung auslöst. Die Gesellschaft prüft, ob die bestellte Anzahl von Tickets in der ausgewählten Preiskategorie noch vorhanden ist. Durch die Bestätigung der Bestellung bzw. Übergabe der bestellten Karten kommt der Vertrag zwischen Kunde und Veranstalter zustande.

### § IV. Widerrufsrecht

1. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von Eintrittskarten.
2. Bei Dienstleistungen im Bereich der Freizeitbetätigung mit fixiertem Leistungszeitpunkt, insbesondere beim Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Zf. 9 BGB eine Ausnahme vom bei Fernabsatzgeschäften sonst bestehenden Widerrufs- und Rückgaberecht.
3. Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Auftrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung.

### § V. Preise, Zahlung

1. Die angegebenen Preise für die Eintrittskarten verstehen sich zuzüglich der Systemgebühren und Versandkosten.
2. Der Gesamtpreis der Bestellung inklusive aller Gebühren ist nach Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Fortsetzung (Seite 2)

3. Der an die Gesellschaft zu zahlende Betrag kann höher sein als der Betrag, der vom Veranstalter auf die Eintrittskarte aufgedruckt ist.
4. Der Gesamtpreis der Bestellung inklusive aller Gebühren ist nach Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig.
5. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein rechtskräftiger Titel vor oder die Gegenforderung ist unbestritten.

### § VI. Lieferung

1. Die Lieferung der bestellten Eintrittskarten erfolgt unmittelbar nach Zahlung, bzw. gemäß schriftlicher Vereinbarung. Sollte eine Lieferung bereits vor vollständiger Zahlung erfolgen, bleiben die Karten bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Gesellschaft.
2. Die Lieferung der Karten erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Gesellschaft berechnet eine Portopauschale von 10,00 Euro. Für umfangreiche Lieferungen bzw. Lieferungen außerhalb Deutschlands behält sich die Gesellschaft vor, höhere Portokosten zu berechnen.

### § VII. Beanstandungen

1. Erhält der Kunde die Eintrittskarten nach seiner Bestellung und/oder Bezahlung, nicht zum vereinbarten Liefertermin, ist er verpflichtet, der Gesellschaft davon Mitteilung zu machen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Eintrittskarten bei Erhalt auf Richtigkeit nach Anzahl, Veranstaltung und Veranstaltungsort, Preis, Datum und Uhrzeit („offensichtliche Unrichtigkeiten“), zu überprüfen. Beanstandungen wegen fehlerhafter Tickets sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Sendung geltend zu machen. Diese Geltendmachung soll in Textform (schriftlich oder E-Mail) erfolgen.
3. Werden offensichtliche Unrichtigkeiten nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Eintrittskarte geltend gemacht, können Ansprüche wegen dieser Unrichtigkeiten nicht mehr geltend gemacht werden.

### § VIII. Haftung

1. Die Gesellschaft haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt auch für die Haftung durch ein Verhalten ihrer Organe und ihrer Erfüllungsgehilfen.
2. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die bei der jeweiligen Veranstaltung entstehen.
3. Sonstige Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz werden ausgeschlossen.
4. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsstätten bzw. des jeweiligen Veranstalters.

### § IX. Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden unter Einhaltung des Datenschutzrechts in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, bearbeitet und genutzt. Die Gesellschaft ist berechtigt, Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, die den Vertrag über den Veranstaltungsbesuch durchführen, insbesondere an den jeweiligen Veranstalter.
2. Ist der Kunde mit der zur Vertragsdurchführung erforderlichen Weitergabe seiner Daten nicht einverstanden, hat er dies der Gesellschaft mitzuteilen. Sollte auf Grund des vorgenannten fehlenden Einverständnisses ein Vertrag mit dem Veranstalter nicht und / oder nicht vollständig im Sinne des Kunden zustande kommen, ist der Kunde für die hierdurch eintretenden Nachteile selbst verantwortlich. Eine Haftung der Gesellschaft hierfür ist ausgeschlossen.

### § X. Schlussbestimmungen

1. Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Eintrittskarten stehen, ist Hannover als Gerichtsstand vereinbart. Soweit der Käufer Verbraucher ist, gelten die allgemeinen gesetzlichen Gerichtsstandbestimmungen.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch für internationale Kartenkäufe, wenn also Karten in ein anderes Land als Deutschland versendet werden oder der Vertrag einen sonstigen Auslandsbezug hat.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Leistungsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand 01/2021